Sehr geehrte Eltern,

kürzlich erreichte uns ein Schreiben über das staatliche Schulamt, in dem Voraussetzungen für sportpraktische Übungen im Distanzunterricht beschrieben werden, damit ein Versicherungsschutz der Schüler\*innen über die Unfallkasse Hessen gewährleistet ist.

Das Schreiben habe ich ihnen angehängt und eine, aus unserer Sicht wichtige Passage, eingefügt:

*„…Damit die Durchführung der Übungen dem organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule zugerechnet werden kann, bedarf es grundsätzlich eines räumlichen und zeitlichen Zusammenhangs, der bei sportpraktischen Übungen im Distanzunterricht nur unter den folgenden Voraussetzungen gelockert sein darf:*

*Bei Schülerinnen und Schülern bis zur Jahrgangsstufe 8 bedarf es einer kontinuierlichen Beobachtungs- und Korrekturmöglichkeit für die Lehrkraft oder übungsleitende Person, die in der Regel nur hergestellt werden kann, indem ein Videokonferenzsystem benutzt wird, bei dem die Lehrkraft oder übungsleitende Person alle Schülerinnen und Schüler zumindest über den größten Teil der Zeit hinweg im Blick behalten kann, mag die Kontinuität auch punktuell während der Beobachtung einzelner Schülerinnen oder Schüler unterbrochen sein. Die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz eines solchen Videokonferenzsystems sind zu beachten. …“*

Jg. 7/8

Aus Sicht der Fachschaft Sport sind unter diesen Gesichtspunkten keine sportpraktischen Übungen im Distanzunterricht möglich, da unsere Videokonferenzsysteme keine kontinuierliche Beobachtung einer vollständigen Lerngruppe bei sportlicher Betätigung zulassen.

Zudem sind wir der Meinung, dass es in der derzeitigen Situation besonders wichtig wäre, wenn sich die Schüler\*innen an der frischen Luft bewegen würden, um den ohne hin schon sehr langen Bildschirmzeiten zu entgehen.

Aus unserer Sicht ist es demnach nur möglich, Bewegungsaufgaben in Form von Hausaufgaben, als Vertiefung des Unterrichts oder Impulse für Bewegungsaktionen zu geben. Diese fallen in den privaten Bereich und sind somit über den privaten Versicherungsschutz abgesichert.

Jg.9/E-Phase

*Ab der Jahrgangsstufe 9 kann davon abgesehen werden, die kontinuierliche Beobachtungs- und Korrekturmöglichkeit herzustellen, wenn die Lehrkraft oder übungsleitende Person die ihr bekannten Schülerinnen und Schüler als selbstständig und verantwortungsbewusst genug einschätzt, um auch ohne stetige Beobachtung nach den gegebenen Anweisungen zu handeln und die Sicherheitsvorkehrungen zu beachten, und sich anhand der in Nr. 3 erwähnten Rückmeldungen versichert, dass ihre Einschätzung zutraf. In diesem Fall muss die Übung nicht simultan von allen Schülerinnen und Schülern ausgeführt werden, solange der in Nr. 2 angesprochene gemeinsame Zeitrahmen gewahrt bleibt.*

In den Jahrgänge 9 / E-Phase empfehlen wir, dass die Schüler\*innen weiterhin freiwillig die mit den Sportlehrkräften besprochenen Bewegungsangebote durchführen.

Im kommenden Präsenzunterricht wird auf der Grundlage der besprochenen allgemeinen Fitness-Übungen eine Überprüfung stattfinden. Die konkreten Übungen dieser Überprüfung stehen den Schüler\*innen ab sofort zur Vorbereitung zu Verfügung und können freiwillig genutzt werden.

Wir bitten Sie, die Fachschaft Sport dahingehend zu unterstützen, dass Sie die empfohlenen Bewegungsaufgaben befürworten und ihre Kinder zusätzlich zu deren Durchführung animieren. Insbesondere empfehlen wir, wenn möglich, ein Sporttreiben an der frischen Luft.